



Stadt Hirschhorn (Neckar) Ortsrecht

Gebührenordnung der Stadt Hirschhorn (Neckar) für die Nutzung der Stadtbibliothek

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) hat in ihrer Sitzung am **7. November 2013** die nachfolgende Gebührenordnung der Stadt Hirschhorn (Neckar) für die Nutzung der Stadtbibliothek beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) und

§§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134).

§ 1 **Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek einschließlich der Mitnahme hierfür bereitgestellter Medien wird eine jährliche Gebühr erhoben.

§ 2 **Gebührensätze**

Die volle jährliche Gebühr beträgt:

a)	Für Erwachsene	18,00 €
b)	Für Jugendliche von 12 bis 17 Jahre	6,00 €
c)	Für Kinder bis 11 Jahre	kostenlos
d)	Für Schüler, Studenten und Empfänger regelmäßiger Leistungen nach dem SGB II (jeweils Nachweis erforderlich)	6,00 €

Die Jahresgebühr wird fällig zum Datum der ersten Ausleihe und gilt dann für die kommenden 12 Monate.

§ 3 **Versäumnis**

Ein Säumniszuschlag von 0,50 Euro je Medium und pro Woche wird erhoben, wenn die Ausleihzeit von drei Wochen überschritten wird. Das Rückgabedatum steht auf dem ausgehändigten Beleg bei der Entleiherung.

§ 4 **Abweichende Gebührensätze**

Abweichend von den §§ 1 und 2 können Touristen und Feriengäste eine Woche ein Medium ausleihen. Die Ausleihgebühr beträgt 1,50 €. Hierzu ist die Vorlage eines Personalausweises erforderlich.



Stadt Hirschhorn (Neckar) Ortsrecht

§ 5 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Benutzer der Stadtbibliothek.

§ 6 Zahlung der Gebühren, Fälligkeit

Vor Ausstellung und Aushändigung des Ausweises ist der jeweilige Gebührensatz nach § 2 zu entrichten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19. Mai 2004, inkl. der Änderungssatzung vom 22. Dezember 2006, außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hirschhorn (Neckar), 8. November 2013

Der Magistrat der Stadt
Hirschhorn (Neckar)

Rainer Sens
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Hirschhorner Stadtanzeiger Nr. 46 vom 15.11.2013.